

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 28. Juli 2022
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder:	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD bis TOP 7
	GR'in Daniela Singer	SPD ab TOP 8
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Energieberaterin zu TOP 1
Architekt zu TOP 3
Pressevertreter

Es fehlte: GR Lothar Altenburger CDU (e)
GR Henry Brückel GRÜNE (e)

Zuhörer: 9

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 20.07.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 2, 5 und 6. Zu TOP 2 wird zusätzlich eine Tischvorlage ausgegebenen, außerdem zu den TOP'en 3 und 4.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Vorstellung kommunale Wärmeplanung und Grundsatzbeschluss wegen einer möglichen Durchführung über den Gemeindeverwaltungsverband im Verbund mit den Gemeinden Dettighofen und Lottstetten
Beratung und Beschlussfassung
2. Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten
Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau Polizeigebäude
Vergabe der Rohbauarbeiten
erneute Beratung und Beschlussfassung
4. Kindergarten Wunderfitz
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Außenterrasse
erneute Beratung und Beschlussfassung
5. Schule an der Rheinschleife
Vergabe der Tischlerarbeiten, Geländer Haupttreppenhaus
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag von Gemeinderätin Irmgard Bäumle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 28.07.2022
Beratung und Beschlussfassung
7. Verabschiedung von Gemeinderätin Irmgard Bäumle aus dem Gemeinderat
8. Amtseinführung und Verpflichtung von Gemeinderätin Daniela Singer als Nachfolgerin für Irmgard Bäumle im Gemeinderat sowie Feststellung von Frau Daniela Singer als Mitglied des Finanzausschusses
Beratung und Beschlussfassung
9. Bauanträge
 - 9.1 Nachtragsbauantrag zum Neubau einer PKW-Einzelgarage mit Unterkellerung, Flst.Nr. 2932/2, Gemarkung Jestetten, Greuthweg 10
 - 9.2 Bauantrag zum Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses zu Wohnzwecken mit energetischer Dachsanierung sowie Einbau einer Schleppgaube und zwei Dacheinschnitten als Dachbalkon, Flst.Nr. 721/2, Gemarkung Jestetten, Augasse 8
 - 9.3 Bauantrag der Gemeinde Jestetten zur Errichtung einer Fertigteilgarage mit Satteldach, Flst.Nr. 2466, Gemarkung Altenburg; Distrikt Oberholz
10. Bekanntgaben
 - 10.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 10.1.1 Vermietung von 2 Wohnungen in der Friedhofstraße 2
 - 10.1.2 Befristete Einstellung eines Waldarbeiters
 - 10.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 10.2.1 Einstellung einer Erzieherin
 - 10.2.2 Einstellung einer Mitarbeiterin für den Friedhof Altenburg
11. Verschiedenes

- 11.1 Geschwindigkeitsmessungen
- 11.2 Strategien im Umgang mit der drohenden Energieknappheit
- 11.3 Lose Gullideckel

- 12. Frageviertelstunde
- 12.1 Fahrradverbindung zwischen Zollbrücke Rheinau und dem Nassenweg

1.

Vorstellung kommunale Wärmeplanung und Grundsatzbeschluss wegen einer möglichen Durchführung über den Gemeindeverwaltungsverband im Verbund mit den Gemeinden Dettighofen und Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt der Energieberaterin das Wort, die zunächst die Energieagentur vorstellt. Es handelt sich dabei um ein von den Landkreisen Waldshut und Lörrach getragenes Kompetenzzentrum für Energie- und Klimaschutz, das Bürger, Gemeinden und Unternehmen unabhängig und neutral beraten will. Sie verweist auf das Klimaschutzgesetz, das den großen Kreisstädten die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung auferlegt. Für die kleineren Gemeinden sei es aktuell noch eine freiwillige Aufgabe. Sie weist darauf hin, dass 53 % aller Treibhausgasemissionen aus der Wärmeproduktion stammen, was die Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung unterstreiche. Es handle sich dabei um ein fachplanerisches Instrument der Kommunen, wofür die Energieagentur kostenlose Begleitung und Beratung anbietet. Gemeinden können gemeinsam vorgehen und dazu einen Konvoi bilden. In der Planungsphase, in der es vor allem um eine Bestandsanalyse für jedes Gebäude geht, empfiehlt es sich ein internes Projektteam zu bilden und sich einen externen Dienstleister zu suchen. Als zweiten Schritt nennt sie die Potentialanalyse, in deren Rahmen man z.B. prüft, wo man mit Abwärme heizen könnte. Als dritter Schritt folgt die Erarbeitung eines Ziel-Szenarios. Die **Energieberaterin** zeigt dazu GIS-Karten. Im vierten Schritt wird eine Strategie erarbeitet, die in der darauffolgenden Umsetzungsphase verwirklicht werden soll. Die **Energieberaterin** betont, dass es sich bei der kommunalen Wärmeplanung um ein neues Instrument handelt. Der Landkreis Lörrach spielt dabei eine Vorreiterrolle. Wichtig sei vor allem Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung.

Zum Thema Zuschüsse führt sie aus, dass es für Gemeinden über 5.000 Einwohner Zuschüsse für Öffentlichkeitsarbeit und Ingenieurleistungen gibt. Kleinere Gemeinden können auf diese Mittel nur zugreifen, wenn sie die Klimaplanung im Konvoi mit anderen Gemeinden in Angriff nehmen. Gemeinsam mit den Gemeinden Lottstetten und Dettighofen könnte man Fördermittel in Höhe von max. 51.229,00 € abgreifen. Grundsätzlich müssen die Gemeinden mind. 20 % der Kosten selbst tragen.

Bürgermeister Böhler betont, dass das Thema Wärmeplanung durch den Klimawandel an Aktualität gewonnen hat. Er habe bereits mit den Nachbargemeinden Lottstetten und Dettighofen gesprochen, die grundsätzlich an einem Konvoi mit Jestetten interessiert seien. Er fragt nach, wie viel Fördermittel die Gemeinde Jestetten alleine erhalten könnte. Die **Energieberaterin** nennt einen Betrag von rund 30.000,00 €.

Gemeinderat Dr. Schlude sieht keine Möglichkeit für ein gemeinsames Wärmenetz mit Lottstetten und Dettighofen. Auch innerhalb der Gemeinde Jestetten habe es schon mehrfach erfolglose Versuche in diese Richtung gegeben. Er weist darauf hin, dass es in Jestetten keine großen Wärmequellen gibt. Er stellt den Sinn einer kommunalen Wärmeplanung insgesamt in Frage und erkundigt sich nach den Rechten und Pflichten die damit verbunden sind. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass es in Jestetten tatsächlich praktisch keine Wärme als Abfallprodukt gibt. Bei den Bürgermeistern von Lottstetten und Dettighofen ist er mit der Idee eines Konvois auf grundsätzliches Interesse gestoßen. Die dortigen Gemeinderäte sind noch nicht mit einbezogen. Die Umsetzung in den einzelnen Gemeinden würde jeweils separat erfolgen.

Zu der von **Dr. Schlude** gestellten Frage nach den Pflichten der Gemeinden nennt die **Energieberaterin** die Pflicht die notwendigen Daten zu liefern und den Kostenanteil von 20 % zu tragen.

Gemeinderat Bierwagen betont, dass die Gemeinden ohnehin irgendwann im Bereich Klimaschutz tätig werden müssten und würde deshalb Maßnahmen in dieser Richtung für sinn-

voll halten und auch unterstützen. Die Unabhängigkeit der Energieagentur ist ihm dabei besonders wichtig. **Gemeinderat Osswald** hält bei diesem Thema eine globale Betrachtung langfristig für sinnvoller als sich wie bisher nur auf Einzelobjekte zu konzentrieren. Er erkundigt sich nach dem zeitlichen Horizont für die geplanten Schritte. Die **Energieberaterin** nennt einen Zeitraum von 1-1,5 Jahre für die Ist-Analyse.

Auf Frage von **Gemeinderätin Hämmerle** bestätigt die **Energieberaterin**, dass man die Energieagentur auch hinzuziehen kann, wenn ein Investor beispielsweise drei Wohnblöcke baut. Sie nennt dazu ein Beispiel.

Gemeinderat Merk erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen der Energieagentur und dem Energiedienst. Die **Energieberaterin** erklärt, dass die Energieagentur lediglich vermittelt und unterstützt aber keinen Plan aufstellen darf. Das machen dann z.B. Badenova oder der Energiedienst.

Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** bestätigt die **Energieberaterin**, dass sie auch Schulungen anbietet und Einzelberatungen vornehmen. Auf seine Frage nach möglichen Einsparpotenzialen erklärt sie, dass die Energieagentur berät und bei der Planung unterstützt, dass die Umsetzung dann aber bei den einzelnen Kunden liegt.

Gemeinderat Hartmann möchte wissen, ob es schon Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planungen gibt. Das ist lt. **Energieberaterin** nicht der Fall, da das Thema insgesamt noch zu neu sei. In etwa einem halben Jahr könne man aus Lörrach oder auch jetzt schon aus Dänemark Erkenntnisse erwarten. Auf Frage von **Gemeinderat Ritacco** bestätigt die **Energieberaterin**, dass die Fördermittel einmalig gezahlt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, das Thema kommunale Wärmeplanung im Verbund mit den Gemeinden Lottstetten und Dettighofen weiter zu verfolgen, nach Möglichkeit im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands.

Bürgermeister Böhler wird dem Gemeinderat wieder berichten, wenn die anderen beiden Gemeinden das Thema ebenfalls im Gemeinderat behandelt haben.

Gemeinderat Merk regt an, auch gleich einen Beschluss zu fassen für den Fall, dass sich die anderen beiden Gemeinden nicht beteiligen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Thema kommunale Wärmeplanung notfalls alleine weiter zu verfolgen, falls sich die Gemeinden Lottstetten und Dettighofen nicht beteiligen wollen.

2.

Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat ist als Sitzungsvorlage der nachstehend abgedruckte Text sowie der Entwurf der Betriebssatzung zugegangen.

Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten

Die seit 1992 unverändert geltende Eigenbetriebsverordnung des Landes BW wurde novelliert, modernisiert und an die gesetzlichen Vorgaben und praktischen Bedürfnisse angepasst.

Insbesondere fließen Elemente der Kommunalen Doppik in das Eigenbetriebsrecht ein. So wird z.B. der Vermögensplan in Anlehnung an den Finanzhaushalt der Kernhaushalte durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Das neue Eigenbetriebsrecht sieht als erste Möglichkeit eine sehr stark dem Handelsgesetzbuch (HGB) angelehnte Wirtschaftsführung und ein daran angelehntes Rechnungswesen vor (Eigenbetriebsverordnung-HGB).

Alternativ hierzu wurde den Betrieben aber auch die Möglichkeit eingeräumt, die Wirtschaft der Eigenbetriebe nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu führen (Eigenbetriebsverordnung-Doppik).

Die Unterschiede zwischen den beiden Verordnungen sind nicht grundsätzlicher Natur, sondern unterscheiden sich nur in Details. Beide Eigenbetriebsverordnungen enthalten Anlagen mit verbindlichen Mustern, wobei die Eigenbetriebsverordnung-HGB deutlich weniger Anlagen enthält.

Spätestens im Jahr 2022 ist für jeden Eigenbetrieb zu entscheiden, welche Verordnung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem 01.01.2023 angewandt werden soll.

Steuerberater und kommunale Praktiker empfehlen insbesondere für wirtschaftliche Unternehmen wie unseren Versorgungsbetrieb die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik wird eher für nichtwirtschaftliche Unternehmen und Hilfsbetriebe, welche als Eigenbetrieb geführt werden und eine starke Nähe zum Kernhaushalt haben, vorgeschlagen.

Nach Rücksprache mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA und der übergeordneten Kommunalaufsicht beim Landratsamt Waldshut empfiehlt die Verwaltung, für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten ab 01.01.2023 die Eigenbetriebsverordnung-HGB für anwendbar zu erklären. Auf dieser Grundlage ist der nachfolgende Entwurf der Betriebssatzung entstanden:

Bürgermeister Böhler weist darauf hin, dass sich bei dem Hinweis am Schluss der Betriebssatzung ein formaler Fehler eingeschlichen hat. Nach Änderung der Gemeindeordnung muss es dort heißen, dass ein Fehler unbeachtlich wird, wenn er nicht innerhalb eines Jahres schriftlich oder elektronisch geltend gemacht wird. Den Gemeinderäten liegt dazu jeweils eine korrigierte Tischvorlage vor.

Die Rechnungsamtsleiterin erklärt, dass aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsrechtes eine Neufassung der Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten erforderlich wird. Bis zum 01.01.2023 müssen die Gemeinden die Entscheidung treffen, ob sie sich in Bezug auf Wirtschaftsführung und Rechnungswesen für ein doppisches System oder für ein System nach HGB entscheiden. Die **Rechnungsamtsleiterin** erklärt, dass der stv. Rechnungsamtsleiter dazu auf einer Fortbildung war und sich auch mit dem Kommunalamt beraten hat. Als Folge daraus regt sie an, für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten ab 01.01.2023 die Eigenbetriebsverordnung HGB für anwendbar zu erklären. Die nachstehend abgedruckte Satzung entspricht dem Satzungsmuster vom Gemeindetag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehend abgedruckte Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten.

Betriebssatzung für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten vom 28.07.2022
Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am 28.07.2022 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Stromerzeugungsanlagen und die Wasserversorgung der Gemeinde Jestetten werden unter der Bezeichnung „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten“ als Eigenbetrieb geführt.**
- (2) Der Eigenbetrieb produziert elektrische Energie und versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Ferner hält der Betrieb Beteiligungen an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.**
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.**

§ 2

Zuständigkeiten

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

§ 3

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung für den Versorgungsbetrieb vom 01.05.2021 außer Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3.

Neubau Polizeigebäude; Vergabe der Rohbauarbeiten; erneute Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler erteilt dem Architekt das Wort der die nachstehend abgedruckte Tischvorlage erläutert.

Neubau Polizei- und Wohngebäude in Jestetten

TOP -3- Vergabe der Rohbauarbeiten

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 mangels verwertbarer Angebote die Ausschreibung über Rohbauarbeiten aufgehoben wurde, wurde ein freihändiges Vergabeverfahren eingeleitet. Das freihändige Verfahren ist gemäß § 3a (4) Nr. 4 VOB Teil A vorgesehen, wenn nach Aufhebung einer öffentli-

chen Ausschreibung eine beschränkte Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.

Da 14 Rohbaufirmen aus der Region angefragt wurden und nur die beiden Bieter aus dem ersten Verfahren Interesse bekundet hatten, war das freihändige Verfahren zu wählen. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kommunalamt abgestimmt.

Beide Bieter wurden zur erneuten Angebotsabgabe aufgefordert. Bieter Nr. 2 forderte daraufhin zusätzlich alle detaillierten Ausführungspläne an, um möglichst genau kalkulieren zu können. Dabei wurde eine in der Ausschreibung fehlende Position entdeckt, woraufhin diese Position im LV ergänzt und beiden Bietern mitgeteilt wurde.

Abgabefrist war Freitag, 22. Juli 2022.

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme brutto	Geprüfte Angebotssumme brutto
1	Dieter Leute, Jestetten	746.964,19 €	746.964,19 €
2	Anbieter 2	967.875,17 €	967.875,17 €

Bieter Nr. 2 hat zusätzlich zum Hauptangebot ein technisches und ein kaufmännisches Nebenangebot eingereicht:

Nebenangebot Nr. 1

Bei Verwendung von Filigrandecken würde sich die Angebotssumme um brutto 13.338,66 € reduzieren.

Nebenangebot Nr. 2

Bei Bezahlung innerhalb 12 Werktagen wird ein Skonto von 2 % = 19.357,50 € gewährt.

Selbst wenn man beide Nebenangebote annehmen würde, ergäbe sich eine Angebotssumme in Höhe von **935.445,78 €**.

Für den um 4 Wochen früheren Fertigstellungstermin ist noch 1 % Wertungsvorteil zu berücksichtigen. **Wertungspreis: 926.091,33 €**

Das Angebot Nr. 1, ist somit das annehmbarste, weil es das günstigste ist. Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma 1 zum Angebotspreis von **746.964,19 €** zu erteilen.

Als Baubeginn wurde die 51. KW 2022 und als Fertigstellungstermin die 30. KW 2023 angegeben.

Er stellt fest, dass das Angebot 2 auch unter Berücksichtigung der beiden Nebenangebote nicht günstiger wäre als Angebot 1 und schlägt vor, den Auftrag an den Bieter 1 zu erteilen.

Gemeinderat Dr. Schlude stört sich an der Unkalkulierbarkeit der Einkaufspreise. Der **Architekt** erklärt dazu, dass Preisgleitklauseln aktuell die Voraussetzung sind, um überhaupt Angebote bekommen zu können. Preissteigerungen beim Material sind derzeit überall feststellbar. Lediglich beim Stahl scheint es eine leichte Entspannung zu geben.

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich, wer den Fertigstellungstermin KW 30 im Jahr 2023 angegeben hat und ob dieser verlässlich sei. Der **Architekt** betont, dass die Angabe von Dieter Leute selbst stammt und dass dieser Termin jetzt Vertragsvereinbarung ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rohbauarbeiten für den Neubau des Polizeigebäudes zur Angebotssumme von brutto 746.964,19 € an die Firma Dieter Leute in Jestetten zu vergeben.

4.

Kindergarten Wunderfitz; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Außenterrasse; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in der der Gemeinderat die Ausschreibung mit dem Alternativmaterial Holz angeregt hat. Er erläutert dazu die nachstehend abgedruckte Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt.

Gemeinde Jestetten Kindergarten Wunderfitz_ Sanierung der Außenterrasse

Ausschreibung

Auf Grundlage des §3 VOB/ A wurden die Arbeiten am Kindergarten Wunderfitz_ Sanierung der Außenterrasse „freihändig“ ausgeschrieben. Auf Anregung des Gemeinderates wurden als Alternativmaterial zu WPC, die Angebote für eine Ausführung mit dem Werkstoff Holz nachgefordert. Die Unterkonstruktion wurde nach wie vor in einer Metallausführung angeboten.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt drei Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme HOLZ GRS 28.07.2022 (brutto)	Angebotssumme WPC GRS 07.07.2022 (brutto)
HOLZ Werkstatt Griesser GmbH 79771 Klettgau Bühl	22.368,13 €	26.309,66 €
Anbieter 2	24.368,61 €	28.826,54 €
Anbieter 3	28.500,50 €	30.285,50 €

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die Wertung des Angebotes erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Ergänzung:

Die abgegebenen Angebote stellen eine kostengünstigere Ausführung dar.

Zur Entscheidungsfindung geben wir folgende Argumente abermals zur Diskussion:

- Die Ausführung der Terrasse in **Holz** wäre ca. 18 % günstiger. Die Holzvariante beinhaltet einen hohen Pflegeaufwand der jährlich in den Unterhaltskosten zu berücksichtigen ist. Die Holzvariante ist für die Kinder verletzungsanfälliger, da sich Splitter lösen können. Der Holzbelag ist rutschanfälliger, somit besteht auch hier, zumindest in den Jahreszeiten mit erhöhtem Feuchtigkeitsaufkommen, eine höhere Verletzungsgefahr.
- Die Vorteile von **WPC** bestehen in der Dauerhaftigkeit, dem geringen bis gar keinen Pflegeaufwand und der Splitterfreiheit. WPC Dielen tragen auch den Beinamen „Barfußdielen“. Für die Herstellung wird Holzmehl verwendet, es werden somit keine Bäume extra gefällt. WPC ist zu 100 % recycelbar.

Das Argument, welches zu einer erneuten Angebotsabfrage geführt hat, ist nur bedingt zu berücksichtigen. Es ist faktisch richtig, dass sich WPC Dielen schneller bei Sonne aufheizen. Das ist in den Übergangsjahreszeiten als ein Vorteil für die Kinder zu sehen, da die Terrasse schneller abtrocknet und somit eher für die Kinder begehbar ist. Die max. Oberflächentemperatur bei direkter Sonneneinstrahlung ist jedoch geringer.

Hierzu hat das Ortsbauamt von beiden Werkstoffen die Oberflächentemperatur nach mehrstündiger Sonneneinstrahlung gemessen. (siehe Fotos). Die Außentemperatur im Schatten betrug bei diesem Versuch 30 °.

Ausführung WPC:

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**HOLZ Werkstatt Griesser GmbH
Stettener Straße 17
79771 Klettgau-Bühl**

zu vergeben. Die Firma HOLZ Werkstatt Griesser GmbH ist in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum, zeitnah auszuführen.

Vergleich

Vergabesumme **26.309,66 €**

In der Kostenschätzung veranschlagt (ursprüngliche Planung) 12.000,00 €

Erklärung:

In der ursprünglichen Kostenschätzung war die Erneuerung der Unterkonstruktion, des Geländers und der Treppenstufen nicht kalkuliert. Nach genauerer Begutachtung hat sich inzwischen herausgestellt, dass auch die Unterkonstruktion marode ist. Es ist für die Sanierung eine solide Metallunterkonstruktion vorgesehen und der Belag aus witterungsbeständigerem WPC Material. Die Außenterrasse ist ständig der Witterung ungeschützt ausgesetzt. Somit stellt die komplette Sanierung der Außenterrasse eine wirtschaftliche Lösung dar.

Ausführung Holz:

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**HOLZ Werkstatt Griesser GmbH
Stettener Straße 17
79771 Klettgau-Bühl**

zu vergeben. Die Firma HOLZ Werkstatt Griesser GmbH ist in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum, zeitnah auszuführen.

Vergleich

Vergabesumme **22.368,13 €**

In der Kostenschätzung veranschlagt (ursprüngliche Planung) 12.000,00 €

Erklärung:

In der ursprünglichen Kostenschätzung war die Erneuerung der Unterkonstruktion, des Geländers und der Treppenstufen nicht kalkuliert. Nach genauerer Begutachtung hat sich inzwischen herausgestellt, dass auch die Unterkonstruktion marode ist. Es ist für die Sanierung eine solide Metallunterkonstruktion und der Belag aus Holz vorgesehen. Die Außenterrasse ist ständig der Witterung ungeschützt ausgesetzt. Somit stellt die komplette Sanierung der Außenterrasse eine wirtschaftliche Lösung dar.

Bürgermeister Böhrer erinnert daran, dass im Haushaltsplan lediglich 12.000 € für die Maßnahme angesetzt worden sind, da man davon ausgegangen ist, nur die Deckbretter der Terrasse erneuern zu müssen. Nach genauerer Begutachtung habe sich jedoch herausgestellt, dass auch die Unterkonstruktion marode ist. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Befürchtung geäußert, dass sich der vorgesehene WPC-Belag im Sommer zu stark aufheizt. Die Alternative Holz wäre um 18 % billiger, verursacht stattdessen aber einen höheren laufenden Unterhaltsaufwand. Holz sei außerdem bei Regen rutschiger und berge eine höhere Verletzungsgefahr („Sprießen“). WPC bestehe aus einer Holz-Kunststoff-Mischung und könne zu 100 % recycelt werden. Das Material heize sich zwar schneller auf, werde aber insgesamt nicht heißer als Holz.

Die Ortsbaumeisterin gibt dazu folgende Messwerte bekannt, die Bauhofmitarbeiter bei 30° Hitze auf zwei Probestücken von annähernd gleicher Farbe ermittelt haben. Das Holzstück wies kurz nach 10:00 Uhr eine Temperatur von 43,4° und WPC um die gleiche Uhrzeit von 48° auf. Um 14:19 Uhr jedoch hatte sich die Holzplatte auf 52,4° erwärmt während auf WPC 48° ermittelt worden sind.

Gemeinderat Hartmann legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass auch WPC zu 100% recycelbar ist. Die **Ortsbaumeisterin** bestätigt, dass die Kindergartenleitung WPC bevorzugen würde. Zum Unterbau erklärt sie, dass auf drei Stahlträgern ein Unterbau aus Aluminium ruht. Darauf wird der entsprechende Belag aufgebracht.

Bürgermeister Böhler erläutert die beiden vorliegenden Angebote in Holz und WPC. **Gemeinderat Ziegler** spricht sich insbesondere aus ökologischen Gründen für Holz aus. Holz sei zwar im Unterhalt teurer aber das könne zumindest für eine gewisse Zeit durch die günstigeren Anschaffungskosten aufgefangen werden.

Für **Gemeinderat Osswald** ist es entscheidend, dass die Kindergartennutzer zufrieden sind. Die **Ortsbaumeisterin** bestätigt, dass man dort WPC will. **Gemeinderat Ritacco** fragt nach, ob man damit rechnen muss, dass das Material bricht. Die **Ortsbaumeisterin** erläutert, dass die Terrasse bei starker Hitze jeweils beschattet wird. Die Terrasse besteht seit 12 Jahren. Seit ca. 2-3 Jahren bessert ein Bauhofmitarbeiter die Terrasse regelmäßig aus.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 zu 4 Stimmen für die Verwendung des Materials WPC. Der Gemeinderat beschließt ferner einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der Außenterrasse des Kindergartens Wunderfitz zur Angebotssumme von brutto 26.309,66 € an die Holzwerkstatt Grießer GmbH in Klettgau-Bühl zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.

5.

Schule an der Rheinschleife; Vergabe der Tischlerarbeiten, Geländer Haupttreppenhaus; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen, die **Bürgermeister Böhler** erläutert. Er zeigt dazu eine Visualisierung.

**Gemeinde Jestetten - Schule a. d. Rheinschleife_ Sanierung Haupttreppenhaus
Tischlerarbeiten_ Geländer Haupttreppenhaus**

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten an der Schule a. d. Rheinschleife_ Sanierung Haupttreppenhaus_ Tischlerarbeiten_ Geländer Haupttreppenhaus, nach §3 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt vier Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Nachlass %	Angebotssumme mit Nachlass	Bemerkung
Holzwerkstatt Grießer GmbH 79771 Klettgau-Bühl	49.142,72 €	----	49.142,72 €	-----
Anbieter 2	69.369,04 €	----	69.369,04 €	2 % Skonto
Anbieter 3	58.050,58	2%	56.889,57 €	2 % Skonto

Die Wertung des Skontos führt zu keiner Rangverschiebung.

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

Holzwerkstatt Grießer GmbH

Stettener Straße 17
79771 Klettgau-Bühl

zu vergeben. Die Firma Holzwerkstatt Grießer ist der günstigste Anbieter und in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum auszuführen.

Vergleich

Vergabesumme	49.142,72 €
Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen:	53.112,36 €
In der Kostenschätzung veranschlagt:	49.527,80 €

Gemeinderätin Kettner stellt fest, dass die Tischlerarbeiten wie gemauert aussehen und erkundigt sich nach dem verwendeten Material. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass es sich um Kunststoffschichtplatten handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Angebotssumme von brutto 49.142,72 € an die Holzwerkstatt Grießer GmbH in Klettgau-Bühl zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

6.

Antrag von Gemeinderätin Irmgard Bäumle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 28.07.2022; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Antrag von Gemeinderätin Irmgard Bäumle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 28. Juli 2022; Nachrücken von Frau Daniela Singer als Ersatzperson.

Gemeinderätin Irmgard Bäumle hat mit Schreiben vom 09. Mai 2022 beantragt, aus dem Gemeinderat Jestetten auszuscheiden.

Eine Bürgerin kann das Ausscheiden aus einem Ehrenamt nur aus wichtigem Grund verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn die Bürgerin 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Frau Bäumle war seit dem 13. Juni 2004 Mitglied des Gemeinderats, also seit 18 Jahren. Ferner ist sie über 62 Jahre alt. Über das Vorliegen des wichtigen Grundes entscheidet der Gemeinderat.

Nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Die Ersatzperson, muss von der Tatsache des Nachrückens schriftlich benachrichtigt und aufgefordert werden, innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annimmt. Im vorliegenden Fall rückt Frau Daniela Singer (752 Stimmen) als Ersatzperson nach. Sie hat bestätigt, dass sie das Amt annehmen wird.

Auszug aus § 16 Gemeindeordnung:

§ 16 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1)

Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,

3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2)

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3)

Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1 000 Euro auferlegen. Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Irmgard Bäumle „wichtige Gründe“ nach § 16 Abs. 1 Ziff. 3 und 6 Gemeindeordnung für ein vorzeitiges Ausscheiden vorliegen.**
2. **Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Bäumle antragsgemäß aus dem Gremium zum 28.07.2022 ausscheidet.**

Bürgermeister Böhler erklärt, dass das von Gemeinderätin Irmgard Bäumle mit Schreiben vom 09.05.2022 beantragte Ausscheiden aus dem Gemeinderat nur unter sehr engen Bedingungen möglich ist. Das sei in diesem Fall die mehr als 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat und außerdem – auch wenn man nicht über das Alter einer Dame spreche – ein Lebensalter von mehr als 62 Jahren. Es sei die Aufgabe des Gemeinderats über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu entscheiden.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Gemeinderätin Bäumle wichtige Gründe nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 der Gemeindeordnung für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Der Gemeinderat stellt ferner einstimmig fest, dass Gemeinderätin Bäumle antragsgemäß aus dem Gremium am 28.07.2022 ausscheidet.

7.

Verabschiedung von Gemeinderätin Irmgard Bäumle aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Böhler bittet die scheidende Gemeinderätin zu diesem Tagesordnungspunkt zu ihm nach vorne und richtet folgende Worte an Sie:

Verabschiedung von Gemeinderätin Irmgard Bäumle aus dem Gemeinderat am 28.07.2022

Sehr geehrte Frau Bäumle,
liebe Irmgard,

du hast dich entschieden, einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu stellen. Nur schweren Herzens lassen wir Dich gehen.

Seit dem 13.06.2004 gehörst du dem Gemeinderat Jestetten an. Von Beginn an warst du Mitglied im Finanzausschuss und seit März 2009 bist du auch Fraktionssprecherin der SPD - Fraktion.

In deiner Zeit im Gemeinderat hast du dich stets uneigennützig und mit großem Engagement für die Belange der Gemeinde Jestetten und deren Bevölkerung eingesetzt.

Du hast deinen Standpunkt immer verteidigt und gerechtfertigt und dabei auch kontroverse Diskussionen nicht gescheut. Dennoch waren diese Diskussionen immer auf hohem Niveau und im Ton korrekt.

Dein Schwerpunkt waren die Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten, für die du dich immer eingesetzt und stark gemacht hast. Auch wenn Themen, die dir wichtig sind, nicht durchsetzbar waren hast du dich nicht entmutigen lassen und das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut angerissen. Die Mehrheitsentscheidung wurde von dir aber akzeptiert und mitgetragen.

Du warst immer zuverlässig in der Sitzungsteilnahme und auch bei Terminen, wie Besichtigungen oder dem geselligen Austausch mit den Nachbarn konnte man sich immer auf dich und deine Teilnahme verlassen. Letztere Anlässe hast du oftmals organisiert oder dich zumindest an der Organisation beteiligt.

Du hast dich immer gut und umfassend auf die Sitzungen vorbereitet und dich in kurzer Zeit in die vielfältige Materie und das große Aufgabenspektrum eingearbeitet.

Wie du mir neulich selbst berichtet hast, hat dir die Tätigkeit im Gemeinderat bis zuletzt großen Spaß gemacht. Dennoch hast du dich aus nachvollziehbaren Gründen für deinen Rücktritt entschieden.

Ich möchte mich im Namen der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Gemeinde Jestetten wie auch persönlich ganz herzlich für deine erfolgreiche kommunalpolitische Arbeit und zuverlässigen Einsatz im Gemeinderat, deine bereichernde Art und dein vielfältiges Engagement bedanken und dir meine Anerkennung aussprechen.

Hierzu darf ich dir eine Ehrenurkunde, einen Blumenstrauß, ein Weinpräsent und einen Gutschein für einen gemütlichen Abend in der regionalen Gastronomie überreichen.

Vielen Dank

Gemeinderätin Bäumle bedankt sich für die positiven Worte und revanchiert sich ihrerseits mit einer Rede, die sie an Bürgermeister Böhler, die im Zuhörerraum anwesende frühere Bürgermeisterin Ira Schelling, die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse richtet. Sie sei sehr gerne Gemeinderätin gewesen und das Ausscheiden erfülle sie mit Wehmut, aber alles habe seine Zeit. Sie sei 2004 noch während der Amtszeit von Bürgermeister Brohammer gewählt worden und habe dann 16 Jahre als Gemeinderätin mit Bürgermeisterin Ira Sattler/Schelling erlebt. Sie merkt an, dass sie sich darüber freut, dass Frau Schelling extra ihren Urlaub unterbrochen hat, um heute Abend an der Gemeinderatssitzung anwesend zu sein. Zum jetzigen Bürgermeister Böhler, mit dem sie ein knappes Jahr zusammengearbeitet hat, stellt sie fest, dass die Gemeinde Jestetten mit ihm das Glück hat, einen kompetenten und bürgernahen Bürgermeister bekommen zu haben. Sie lobt, dass im Jestetter Gemeinderat viel diskutiert worden sei, wobei immer der gesunde Menschenverstand und nicht parteibezogene Argumente den Ausschlag gegeben haben. Sie nennt einzelne Projekte, die in ihre Amtszeit gefallen sind und freut sich darüber, dass unter anderem auch bei Schulen viel geleistet und viel Geld und Herzblut investiert worden sei. Wichtige Themen seien für sie immer Kindergarten, Schule und Hort gewesen, wo auch weiterhin noch Aufgaben anstehen. Mit einem Augenzwinkern fügt sie an, dass sie zumindest in einem Fall total ihr Ziel verfehlt hat. So kämpfe sie seit 20 Jahren erfolglos für Tempo 30 in allen Wohngebieten. Für künftige kluge Entscheidungen in dieser Sache übergibt sie Gemeinderat Bierwagen einen Stein der Weisen (Kette mit Anhänger).

Neben der Arbeit im Gemeinderat habe ihr auch die Geselligkeit, z.B. in den Nachsitzungen, den Feiern und den Veranstaltungen mit den Nachbargemeinden immer sehr gut gefallen. Beim Gemeinderat handle es sich um ein gutes Team, das sie sicher vermissen wird. Sie freut sich darüber, dass Daniela Singer ihre Nachfolgerin wird und wünscht ihr bei ihrer Tätigkeit immer ein glückliches Händchen. Sie dankt den Gemeinderäten, dem Bürgermeister und der Verwaltung für alles und wünscht allen Anwesenden eine schöne Zeit. Diese bedanken sich bei ihr mit einem lang anhaltenden Applaus.

Im Anschluss daran nimmt die ehemalige Gemeinderätin im Zuhörerraum Platz.

8.

Amtseinführung und Verpflichtung von Gemeinderätin Daniela Singer als Nachfolgerin für Irmgard Bäumle im Gemeinderat sowie Feststellung von Frau Daniela Singer als Mitglied des Finanzausschusses; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler erläutert, dass gemäß der Gemeindeordnung beim Ausscheiden eines Gemeinderats der erste Ersatzbewerber nachrückt. Das sei in diesem Fall Frau Daniela Singer. Er bittet sie zu sich an den Sitzungstisch. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass sich Frau Singer im Vorfeld zur Annahme des Amtes bereit erklärt hat. Er macht sie auf die mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten aufmerksam und nennt dabei unter anderem die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen, Abstimmungen oder Wahlen. Sie habe gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Informationsrecht und dürfe somit auch die nichtöffentlichen Protokolle bei der Gemeindeverwaltung einsehen. Vor allem bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten sei sie zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch ihrer Familie gegenüber. Über alle vertraulichen Themen sei Stillschweigen zu bewahren. Er weist darauf hin, dass ein Gemeinderat im Rahmen der Gesetze nach seiner freien nur durch das öffentlichen Wohl bestimmte Überzeugung entscheidet. Der **Bürgermeister** verpflichtet Frau Singer sodann öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und liest dazu die Verpflichtungsformel vor, die Frau Singer wiederholt. Die Niederschrift über die Verpflichtung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. **Bürgermeister Böhler** heißt Frau Singer herzlich willkommen im Kreise der Gemeinderäte und wünscht ihr stets eine glückliche Hand und leichte Entscheidungen. Zum Abschluss verliest er die Niederschrift über die Verpflichtungserklärung.

Bürgermeister Böhler regt an, dass Frau Singer anstelle von Frau Bäumle Mitglied im Finanzausschuss wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Singer anstelle von Frau Bäumle Mitglied im Finanzausschuss wird.

9.

Bauanträge

9.1 Nachtragsbauantrag zum Neubau einer PKW-Einzelgarage mit Unterkellerung, Flst.Nr. 2932/2, Gemarkung Jestetten, Greuthweg 10

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass der Gemeinderat über dieses Bauvorhaben bereits mehrfach diskutiert hat. Gegenüber der zuletzt behandelten Version verkleinert sich die Kubatur, weil es jetzt nur noch um eine Einzelgarage geht.

Gemeinderat Dr. Schlude fragt nach, wo bei dieser Version das Problem liegt. Die **Ortsbaumeisterin** fasst die Historie kurz zusammen. Beim ersten Bauantrag wollte die Bauherrschaft einen doppelstöckigen Container errichten, was vom Gemeinderat abgelehnt worden ist. Der daraufhin beantragten Doppelgarage wurde zugestimmt. Jetzt sei nur noch eine Einzelgarage geplant.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

9.2 Bauantrag zum Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses zu Wohnzwecken mit energetischer Dachsanierung sowie Einbau einer Schleppgaube und zwei Dacheinschnitten als Dachbalkon, Flst.Nr. 721/2, Gemarkung Jestetten, Augasse 8

Bürgermeister Böhler stellt das Bauvorhaben kurz vor und merkt an, dass es dem Bebauungsplan und der Gaubensatzung entspricht. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt dazu Ansichten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

9.3 Bauantrag der Gemeinde Jestetten zur Errichtung einer Fertigteilgarage mit Satteldach, Flst.Nr. 2466, Gemarkung Altenburg; Distrikt Oberholz

Bürgermeister Böhler erläutert, dass es sich hier um ein Bauvorhaben der Gemeinde Jestetten selbst handelt. Beim Tiefbrunnen Oberholz in Altenburg soll eine Fertigteilgarage gebaut werden, die der stationären Unterbringung des Notstromaggregats dient. Damit soll bei Stromausfall die Sicherstellung der Wasserversorgung gewährleistet sein. Es handle sich um eine privilegierte Baumaßnahme im Außenbereich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

10.

Bekanntgaben

10.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

10.1.1 Vermietung von 2 Wohnungen in der Friedhofstraße 2

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, eine der beiden freien Wohnungen in der Friedhofstraße 2 zu vermieten.

10.1.2 Befristete Einstellung eines Waldarbeiters

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, zum 15.08.2022 jemanden befristet für ein Jahr als Waldarbeiter einzustellen.

10.2 Sonstige Bekanntgaben

10.2.1 Einstellung einer Erzieherin

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, jemand zum 22.08.2022 als Erzieherin für die Kindertagesstätte Homberg eingestellt worden ist.

10.2.2 Einstellung einer Mitarbeiterin für den Friedhof Altenburg

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass jemand auf Minijobbasis für den Friedhof Altenburg zum 01.08.2022 eingestellt worden ist.

11.

Verschiedenes

11.1 Geschwindigkeitsmessungen

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass die Verwaltung aus der Mitte der Bevölkerung und des Gemeinderats beauftragt worden ist, an verschiedenen Stellen im Ort Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Zur Vorstellung der Ergebnisse erteilt er das Wort an die Ortsbaumeisterin. Sie berichtet, dass im Anwandel die Geschwindigkeit von 1.600 Fahrzeugen gemessen worden ist. Die Messung fand auf Höhe des weißgrauen Gebäudes statt. Die maximale Geschwindigkeit habe dabei 52 km/h betragen und die Durchschnittsgeschwindigkeit sei bei 32 km/h gelegen. In der Dorfstraße in beiden Richtungen habe die maximalgefahrte Geschwindigkeit 60 km/h betragen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit sei 36 km/h gewesen. Die **Ortsbaumeisterin** gibt bekannt, dass auch in der Hombergstraße vor der Kindertagesstätte Messungen durchgeführt worden sind. Hier gelte eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Als Durchschnittsgeschwindigkeit wurde ebenfalls 30 km/h ermittelt. Auffällig sei hier eine Spitzengeschwindigkeit nachts von 81 km/h gewesen. Dabei handle es sich aber um einen absoluten Ausreißer.

Die **Ortsbaumeisterin** berichtet, dass jetzt noch Messungen in der Birretstraße und in der Altenburger Straße anstehen. Ergebnisse werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

11.2 Strategien im Umgang mit der drohenden Energieknappheit

Gemeinderat Bierwagen fragt nach, ob die Gemeinde für den Winter bereits Pläne gemacht hat, wie Energie eingespart werden kann. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass man sich verwaltungsintern schon Gedanken gemacht hat, allerdings ohne bisher eine Lösung zu haben. Er wird den Gemeinderat informieren.

11.3 Lose Gullideckel

Gemeinderat Ritacco berichtet von losen Gullideckeln, die beim Überfahren Lärm machen. Der **Ortsbaumeisterin** ist dieses Problem bereits bekannt. Die Lärmbelästigungen führt sie auf defekte Dichtungen zurück. Es gibt dazu bereits Beschwerden aus der Bevölkerung. Der Bauhof ist mit den entsprechenden Kontrollen beauftragt.

12.

Frageviertelstunde

12.1 Fahrradverbindung zwischen Zollbrücke Rheinau und dem Nassenweg

Ein Bürger berichtet, dass er versucht hat, mit seinem Fahrrad vom Zollhaus bei der Rheinauer Brücke zum Nassenweg zu fahren. Dieser nicht befestigte Weg sei mit dem Fahrrad kaum befahrbar. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass dieser Weg aus ökologischen Gründen nicht mit einer geschlossenen Decke ausgerüstet werden kann. Das Wasser würde sonst ungehindert den Hang hinunterschießen. **Der Bürger** äußert die Bitte, nach Möglichkeit einen fahrradfreundlicheren Belag zu wählen.

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin